

18.06.04

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 14. Mai 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 114. Sitzung am 17. Juni 2004 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschuss – Drucksache 15/3264 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 14. Mai 2003
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet
der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
– Drucksache 15/3171 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 09.07.04

Erster Durchgang: Drs. 273/04